

ORTSGEMEINDE HALSENBACH



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Halsenbach
Datum: Dienstag 08. Dezember 2020
Ort: Bürgerhalle Halsenbach, Hauptstraße 11-13
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 30. November 2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
Vorsitzende:	Lenz	Rita	ja	
Ratsmitglieder:	Bernd	Armin	ja	
	Christ	Dieter	nein	
	Christ	Ralph	ja	19:02 Uhr
	Hoff	Christian	ja	
	Jakobs	Frank	ja	
	Kapellen	Susann	ja	
	Kasper	Manfred	ja	
	Lauderbach	Petra	ja	
	Link	Bruno	ja	
	Mayer	Rudolf	ja	
	Michel	Hans-Josef	nein	entschuldigt
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Joseph	ja	
	Nass	Wolfgang	ja	
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	nein	entschuldigt
Sonstige:	Weckbecker	Philipp	ja	Revierförster

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig. Die Tagesordnung bleibt gegenüber der Einladung unverändert.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Forstwirtschaftsplan 2021;
Beratung und Beschlussfassung
2. Festlegung der Hebesätze für die Hundesteuer insbesondere für die gefährlichen Hunde
3. Beratung und Beschluss über eine Kreditaufnahme
4. Beratung und Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten
5. Mitteilung und Anregungen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

6. Jagdpachtvertrag über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Halsenbach, Revier I
7. Mitteilungen und Anregungen

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 öGRS Halsenbach 08.12.2020	Forstwirtschaftsplan 2021; Beratung und Beschlussfassung
---	---

Beratungsdetails:

Das Forstamt Kastellaun hat den erstellten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 vorgelegt. Dieser ist gemäß § 29 Landeswaldgesetz zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vom Forstamt Kastellaun vorgelegten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

TOP 2 öGRS Halsenbach 08.12.2020	Festlegung der Hebesätze für die Hundesteuer insbesondere für die gefährlichen Hunde
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 20/Hal/0029

Beratungsdetails:

Der Gemeinderat Halsenbach hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.06.2020 die neue Hundesteuersatzung mit Hundesteuermarken beschlossen.

Die Satzung mit Datum vom 15.06.2020 wurde am 18.06.2020 in den Hunsrück-Mittelrhein Nachrichten veröffentlicht.

Die neue Satzung sieht die Besteuerung von gefährlichen Hunden mit einem separaten Steuersatz vor (vgl. § 5 der Hundesteuersatzung).

Die Steuersätze werden jährlich in den jeweiligen Haushaltssatzungen festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt, nach eingehender Beratung folgende Steuersätze für die Hundesteuer in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festzusetzen:

Erster Hund:	60,00 Euro
Zweiter Hund:	90,00 Euro
Jeder weitere Hund:	120,00 Euro
Erster gefährlicher Hund:	350,00 Euro
Zweiter gefährlicher Hund:	550,00 Euro
Jeder weitere gefährliche Hund:	750,00 Euro

Die Steuersätze gelten pro Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

TOP 3 öGRS Halsenbach 08.12.2020	Beratung und Beschluss über eine Kreditaufnahme
---	--

Ausschließungsgründe:

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO, Wolfgang Nass meldet Sonderinteresse an und verlässt den Sitzungstisch und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 20/Hal/0030

Beratungsdetails:

Der Fachbereich 4 Finanzen hat eine Anfrage/Vorschlag zur benötigten Kreditaufnahme eingeholt.

Folgende Empfehlung gibt die Verwaltung zur Aufnahme des Kredits:

Festzins für die Dauer von 10 Jahren zum Zinssatz von 0,18 % bei der Landesbank Baden-Württemberg.

Auf Anfrage sind folgende Angebote eingegangen:					
Darlehensnehmer:	OG Halsenbach				
Darlehenshöhe:	500.000,00 EUR				
Zins- u. Tilgungsfälligkeit:	2% Jahrestilgung zzgl. ersparter Zinsen				
Kreditinstitut	Zinsbindungsfrist in Jahren			Alternativ	Bearbeitungsgebühren???
	5	10	20	50	
Voba Rhein-Nahe-Hunsrück eG	Angebot über DZ HYP				
Voba Hunsrück-Nahe eG	Kein Angebot abgegeben				
Voba Rheinböllen	Kein Angebot abgegeben				
DZHYP Hamburg	0,000%	0,230%	0,550%	0,690%	
DZHYP Hamburg alternativ Tilgung bei 3,070 %	0,000%	0,220%	0,520%	0,590%	Tilgungsrate 2.500 € viertelj. oder anfängl. Tilgung bei 2.000 %
KSK Rhein-Hunsrück	0,50%	0,300%	-		nein
Landesbank Saar	-	-	0,570%		Annuitätische Rate 3.212,50 € vierteljährl., Angebot gilt bis 08.12.2020, 11:00 Uhr
Landesbank Baden-Württemberg	0,00%	0,18%	0,58%		nein
PSD Bank Koblenz	Kein Angebot abgegeben				
Vorschlag:					
Festzins für die Dauer von 10 Jahren zum Zinssatz von 0,18 % bei der Landesbank Baden-Württemberg					
Im Auftrag: Mischer					

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kreditaufnahme von 500.000,00 € zum **Festzins für die Dauer von 10 Jahren zum Zinssatz von 0,18 % bei der Landesbank Baden-Württemberg.**

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (13 Ja-Stimmen).

Das zuvor ausgeschlossene Ratsmitglied Wolfgang Nass nimmt wieder an der Sitzung teil (19:39 Uhr).

TOP 4 öGRS Halsenbach 08.12.2020	Beratung und Entscheidung über Grund- stücksangelegenheiten
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 5 öGRS Halsenbach 08.12.2020	Mitteilung und Anregung
---	--------------------------------

Es wird nichts besprochen, was der Niederschrift bedarf.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet um 19:42 Uhr.